

Sachliche Ausstellungen haben wir kaum einige zu machen. Bei der Behandlung der Kriterien der göttlichen Offenbarung hätte wohl den modernen Strömungen gegenüber nach dem Vorgange des Batifanum die Unzulänglichkeit der sogenannten criteria interna und die Notwendigkeit der crit. externa stärker betont werden können. — Die Behandlung der fa ta dogmatica und der textus dogmatici (S. 318 ff.) läßt an Klarheit zu wünschen übrig; letztere scheinen mit ersteren verwechselt zu werden. — Der Text „Simon, Simon“ etc. (Luc. 22. 31) könnte eingehender besprochen, die sogenannte Verbalinspiration gründlicher widerlegt werden.

Der Verfasser bediente sich, was nur zu loben ist, der lateinischen Sprache; der Stil ist jedoch nicht einwandfrei. Abgesehen von den vielen Druckfehlern begegnen uns Ausdrücke, die man in keinem lateinischen Werk finden soll z. B. explanare habui (pg. 106), gladium materiale (138), papatus (pg. 194—95), aboleti sunt (pg. 343); fortwährend status im Sinne von Staat (franz. l'état), miserable lateinische Verse (pg. 45 u. 5) etc. Wir halten solche Kleinigkeiten nicht für belanglos. Bei der gegenwärtigen Tendenz, das Studium der lateinischen Sprache (von der griechischen gar nicht zu reden) zurückzudrängen, ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo die Gymnasien (Athénées) nur eine höchst mangelhafte und unzureichende Kenntnis dieser für den Theologiestudierenden unumgänglich notwendigen Sprache beibringen werden. Da wird es Sache der Theologie sein, den Kandidaten des Priestertums das Fehlende zu vermitteln, damit sie das Brevier, das Missale etc. notdürftig verstehen. Eine weitere Auflage, die das Buch vollauf verdient, wird hoffentlich diese Mängel beseitigen.

Groots Summa apologetica ist nicht als Lehrbuch zum Gebrauch an unseren theologischen Lehranstalten gedacht; dazu ist es ob seines Umfangs und seiner Ausführlichkeit weniger geeignet. Dagegen ist dieses Werk ein vorzügliches Handbuch für Lehrer der Theologie und für Priester, welche die ihnen im Seminar vermittelten Kenntnisse erweitern und vertiefen wollen. Diesen sei es besonders empfohlen.

Linz.

Dr. Martin Fuchs.

2) **Lehrbuch der Moraltheologie** von Dr. Anton Koch. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg. Herder. 8°. M. 11.— = K 13.20; gbd. in Leinw. M. 12.50 = K 15.—

Während dem Lehrbuch von Dr. Linsenmann (erschienen 1878) keine zweite Auflage beschieden war, konnte der Verfasser des angezeigten Buches, dem ersten nach Einteilung und Inhalt vielfach als Vorlage diente, bereits nach zwei Jahren eine Neuauflage ausgeben, die dem Umsange (größer um 28 Seiten) und dem Inhalte nach (viele Streichungen und Ergänzungen) ihre Charakteristik verdankt. Was Koch vor seinem Vorgänger voraus hat, ist vor allen die Herbeiziehung einer großartigen Literatur. Besonders dankenswert sind die genaue Zitterung der Väter und Kirchenschriftsteller und älteren Moralisten sowie die auf der Höhe der Zeit siehenden bibliographischen Angaben bei den neueren Autoren. Man kann sicher nicht mit Unrecht sagen, daß in den Literaturangaben gar manchmal des Guten zu viel geschehen ist; insonderheit wäre eine kritische Sichtung für Lehrer und Hörer vorteilhaft. Anerkennenswert ist auch die Unparteilichkeit, mit der der Verfasser in strittigen Fragen die Schriften für und wider angibt. Was gegenüber von Linsenmann ferner auffällt, sind die vielen Zitate unter dem Striche und im Texte. Manche in der ersten Auflage vorfindliche, sind verschwunden, durch andere ersetzt, mit neuen vermehrt worden. Freilich müssen einige als weniger passend bezeichnet werden. So könnte das Zitat Seite 552 aus Reuter-Lehmkuhl besser durch die Angabe der Gründe der Arbeitslohn-Bemessung, wie sie bei Biederlaß, Soziale Frage Nr. 103, sich finden, ersetzt werden. Das Zitat aus Sigwart (S. 104) wird dem Aequiprobabilismus sicherlich nicht aufhelfen. Daß man das Wahrscheinlichere aus logischen und ethischen Gründen als wahrscheinlicher bezeichnen und halten müsse, das gibt jeder Vernünftige zu.

Daß aber die größere Wahrscheinlichkeit jedesmal moralische Gewißheit mit der Verpflichtung, derselben die sichere Freiheit zu opfern, enthalte, das muß erst bewiesen, nicht bloß behauptet werden. Es ist durchaus nicht egoistisch oder sittlich verwerflich, sich der von Gott gegebenen Freiheit zu erfreuen, so lange es nicht moralisch sicher ist, daß die Freiheit durch irgend ein Gesetz Gottes unmittelbar oder mittelbar gebunden wird.

Daß Koch, der im Streite über die Reformbedürftigkeit der katholischen Moraltheologie so manches scharfe Wort geschrieben hat, in seinem Buche moderne Fragen des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens zur Erörterung bringen werde, war vorauszusehen. Vielleicht ließe sich da aus den verwandten Gebieten der politischen Ökonomie sowie der Rechtslehre noch manches vorteilhaft hereinziehen. Es schließt sich oft unwillkürlich an die sittlichen Lehren der Sozialethik an, und es ist für Priester und Laien von großer Bedeutung, daß sie die Fragen des Rechts- und Wirtschaftslebens nach den Grundsätzen der ewig wahren Sitten-norm des Christentums, nach den Erfahrungen und Lehren der christlichen Vergangenheit beurteilen und beantworten lernen. Gerade der Universitätslehrer könnte dies besonders berücksichtigen, da er manche Punkte, die der Priester in seinem Berufe ausführlicher kennen muß, der Erklärung und Erlernung im Seminar überlassen kann. Reicht auch das vorliegende Lehrbuch der Moraltheologie für die praktische Seelsorge nicht aus, so wird es doch neben einem anderen gar vielfach anregend und nützlich wirken. Es sei daher den Seelsorgern bestens empfohlen.

St. Florian.

Prof. Asenstorfer.

3) **De Cultu Sancti Josephi, Sponsi Virginis Mariae ac Christi Parentis amplificando Postulatum** a plusquam nongentis Cardinalibus, Episcopis, Superioribus Generalibus subscriptum, theologicis thesibus obsfirmatum Auctore G. M. S. Theologiae Lectore. Editio altera. Paris Librairie V. Lecoffre, Gabalda et Cie. 1908.

Dieses Werk (XIII. 248) wurde schon vor Jahren nach der ersten Auflage in der Linzer Quartalschrift besprochen und hat zum Zwecke, dem hl. Josef, dem Nährvater des Erlösers, dem Gemahl der Himmelskönigin, eine noch größere Verehrung zu verschaffen, welche er mit dem Worte „Protodulia“ ausdrückt, d. h. daß dem heiligen Josef nach der Mutter Gottes unter den Heiligen die höchste Verehrung vom heiligen Stuhle zuerkannt werden möge, welche Verehrung praktisch dadurch ausgedrückt werden möge, daß der Name des großen Schutzpatronen der ganzen Kirche viermal in der heiligen Messe genannt werde, nämlich im Confiteor, wie es bei den Ordensfamilien bezüglich ihrer Gründer teilweise der Fall ist, ferner in der Oration „Suscite, S. Trinitas“, im „Communicantes“ und „Libera nos“, gleich nach dem der Mutter Gottes.

Im Proemium handelt der Herr Verfasser über den Kultus zuerst im allgemeinen und zitiert dann die Stelle des heiligen Thomas: „Maxima reverentia debetur homini ex affinitate quam habet ad Deum“ (2. 2. q. 103 a. 4 ad 2), womit er gleichsam den Grund legt für das Folgende und schreibt dann: Equidem haud polemice, sed ea, quae me decet modestia ostendere conabor titulum Patris Christi et Sponsi Deiparae, multiplici ex capite, excellentiam arguere et affinitatem ad Deum, prae omni alia post Bmae Mariae affinitatem et excellentiam, absolute supremam, immo ab omni alia specie diversam. Quod si praestitero, cultum summae duliae vel protoduliae S. Josepho adscribi posse ac debere nemo unus inficias ibit.

Durch drei Dokumente und 31 Thesen begründet der Verfasser dann, was er in obigen Worten sich als Ziel gestellt, mit logischer Schärfe, und man könnte sagen, einer Überzeugungskraft von Beweisen.

Die drei Dokumente sind historischer Natur. Schon dem vatikanischen Konzil sollte die erste Petition vorgelegt werden, und selbe war bereits von 38 Kardinälen